

# Zahlen – Daten – Fakten



Die Arbeit des Oberlandesgerichts Hamm und der Gerichte des Bezirks lässt sich auch für das Jahr 2023 wieder in einer Fülle von beeindruckenden Zahlen, Daten und Fakten ausdrücken. Die insgesamt im Bezirk tätigen 11.751 Kolleginnen und Kollegen aller Dienstzweige waren 2023 mit einer großen Vielfalt an Rechtsprechungs- und Verwaltungsaufgaben befasst und haben ihren Beitrag zur Führung und Entscheidung vieler Verfahren geleistet. Während die Eingangszahlen bei den Berufungen in Zivilsachen beim Oberlandesgericht aufgrund deutlich rückläufiger Verfahren mit Bezug zum sogenannten „Abgasskandal“ merklich zurückgegangen sind, ist die Erledigungszahl in diesem Bereich leicht gestiegen. Es zeigt sich eine sehr geringe Quote an eingelegten Rechtsmitteln zum Bundesgerichtshof, die auch nur sehr vereinzelt erfolgreich sind. Den 1.932 streitig erledigten Verfahren steht im gleichen Zeitraum nur ein erfolgreiches Rechtsmittel beim Bundesgerichtshof gegenüber. Bei den Amts- und Landgerichten des Bezirks ist in Zivilsachen nach dem jahrelangen Rückgang der Eingangszahlen gemäß dem Bundestrend erstmals wieder ein leichter Anstieg zu beobachten. In Straf- und Familiensachen zeigen sich über die Jahre im Wesentlichen gleichbleibende Eingangszahlen. Auch die Erledigungszahlen zeigen sich in diesen Bereichen über die letzten fünf Jahre nahezu konstant. Weitere interessante Zahlen finden Sie zum Personal aller Dienstzweige. ●



## Zivilsachen

### Oberlandesgericht

Im Jahr 2023 sind bei den Zivilsenaten des Oberlandesgerichts Hamm 4.573 Berufungen und 1.928 Beschwerden eingegangen. Die Berufungseingänge sind damit im Vergleich zu dem Vorjahreswert (5.878) deutlich gesunken, die Beschwerdeeingänge sind gegenüber den Vorjahreszahlen (1.845) hingegen gestiegen.

2023 wurden mit insgesamt 5.048 Berufungen etwas weniger Berufungen erledigt als im Vorjahr (5.521).

Der deutliche Rückgang der Berufungseingänge um fast 22 % im Vergleich zum Vorjahr dürfte vor allem auf den Rückgang der Berufungsverfahren mit Bezug zum „Abgaskandal“ zurückzuführen sein. Die Eingangszahlen des Jahres 2023 entsprechen damit nun etwa denjenigen aus der Zeit zu Beginn der Klagewelle im Jahr 2018 (4.746).

Die im Jahr 2019 noch deutlich gesunkene durchschnittliche Verfahrensdauer weist wie in den Vorjahren in

2023 erneut einen Anstieg auf. Mit durchschnittlich 13 Monaten dauerten die in 2023 erledigten Verfahren im Schnitt länger als ein Jahr (2022: 11,4 Monate). Ein wesentlicher Grund hierfür ist die nachfolgend dargestellte Zunahme streitiger Entscheidungen in Abgassachen, weil immer weniger Verfahren verglichen und Berufungen zurückgenommen werden.

Berufungen beim Oberlandesgericht Hamm:  
Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie  
Verfahrensdauer in Monaten



Nach der im Jahre 2002 in Kraft getretenen Zivilprozessreform beendet das vor dem Oberlandesgericht durchgeführte Berufungsverfahren vielfach den von den Parteien vor dem Landgericht begonnenen Zivilrechtsstreit. Die nachfolgende Tabelle ver-

deutlicht dies. Sie zeigt den Anteil der in 1. Instanz von den Landgerichten bearbeiteten zivilgerichtlichen Verfahren, die das Oberlandesgericht Hamm in der Berufungsinstanz erreichen. Von den etwa 28.000 bei den Landgerichten erledigten Verfahren

wurden ca. 44 % (= 12.666), also knapp die Hälfte aller Verfahren durch ein Streitiges Urteil entschieden. Dies sind 10 Prozentpunkte mehr als noch 2019, als nur 34 % der Erledigungen der Landgerichte durch Urteil erfolgten.

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Erledigungen der Landgerichte</b>	33.523	32.312	29.982	29.922	27.645
<b>davon durch Urteil</b>	11.504 (34 %)	10.364 (32 %)	11.140 (37 %)	11.073 (37 %)	12.666 (44 %)
<b>Berufungseingänge beim OLG</b>	7.558 (66 %)	6.077 (59 %)	6.182 (55 %)	5.878 (53 %)	4.573 (36 %)
<b>Erledigungen von Berufungen am OLG</b>	5.477	5.213	5.191	5.521	5.048
<b>davon nach § 522 II ZPO</b>	383 (7 %)	454 (8 %)	537 (10 %)	740 (13 %)	748 (15 %)
<b>davon durch Streitiges Urteil</b>	731 (13 %)	1.010 (19 %)	1.118 (22 %)	1.173 (21 %)	1.184 (23 %)
<b>davon durch Vergleich</b>	858 (16 %)	830 (16 %)	818 (16 %)	762 (14 %)	647 (13 %)
<b>Rechtsmittel zum BGH</b>	184 (17 %)	211 (14 %)	236 (14 %)	227 (12 %)	330 (17 %)
<b>Erfolgreiche Rechtsmittel</b>	8	6	10	13	1



Die Rechtsmittel zum BGH umfassen Revisionen, Nichtzulassungsbeschwerden und Anträge auf Zulassung der Sprungrevision ohne die vom Landgericht zugelassenen Revisionen. Es handelt sich lediglich um Näherungswerte, da dem vorhandenen statistischen Datenmaterial teils unterschiedliche zeitliche und sachliche Anknüpfungspunkte zu Grunde liegen. Verzerrungen können dabei nicht ausgeschlossen werden. Bei den erfolgreichen Rechtsmitteln sind wiederum alle vorgenannten Rechtsmittel abzüglich der vom Landgericht zugelassenen Revisionen enthalten.

Die Parteien ließen im Jahr 2023 nur noch etwa ein Drittel dieser Urteile (36 %) durch eine Berufung beim Oberlandesgericht Hamm überprüfen. Im Jahr 2023 entschied das Oberlandesgericht 1.932 dieser Berufungen durch Streitiges Urteil oder Beschlussfassung nach § 522 Abs. 2 ZPO, mit der Berufungen einstimmig als offensichtlich unbegründet zurückgewiesen werden. Dies entspricht rund 38 % der eingegangenen Verfahren. Diese Ent-



scheidungen werden in ihrer großen Mehrzahl von den Parteien akzeptiert bzw. nicht angegriffen. Soweit sie doch

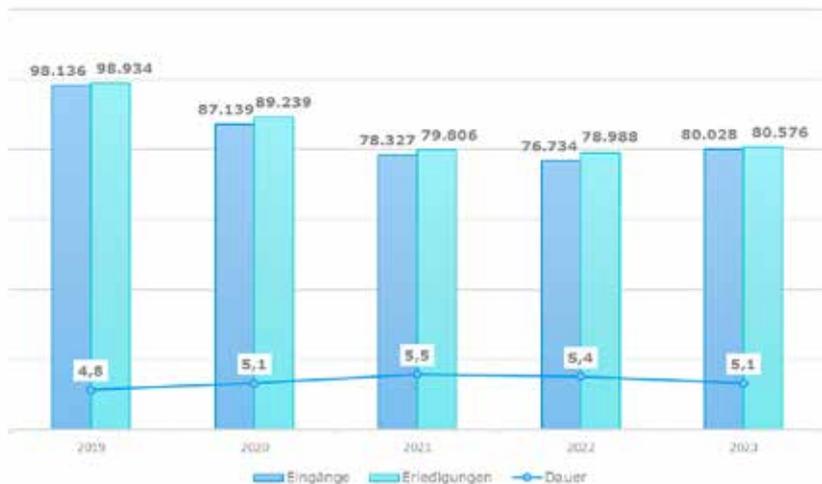
angefochten werden, ist die Erfolgsquote gering. Im Jahr 2023 war der Bundesgerichtshof mit 330 Revisionen und Nichtzulassungsbeschwerden gegen Entscheidungen des Oberlandesgerichts Hamm befasst, dies entspricht ca. 17 % der durch Streitige Urteile bzw. Beschlüsse nach § 522 Abs. 2 ZPO erledigten Verfahren. Von den vom Bundesgerichtshof im Jahr 2023 erledigten Revisionsverfahren war lediglich eines erfolgreich. ●

## Amts- und Landgerichte

In 2023 sind bei den Amtsgerichten des Bezirks 80.028 (2022: 76.734), bei den Landgerichten 28.563 (2022: 26.415) erstinstanzliche Zivilverfahren eingegangen. Die Eingänge bei den

Amts- und Landgerichten sind damit – anders als es der Trend der letzten Jahre vermuten ließ – wieder leicht angestiegen, und zwar bei den Amtsgerichten um etwa 4 %, bei den Land-

gerichten um 8 %. 2023 haben die Amtsgerichte 80.576 erstinstanzliche Verfahren erledigt (2022: 78.988) und die Landgerichte 27.645 erstinstanzliche Verfahren (2022: 29.922).



Erstinstanzliche Zivilverfahren bei den Amtsgerichten des Bezirks: Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten



Erstinstanzliche Zivilverfahren bei den Landgerichten des Bezirks: Anzahl Eingänge und Erledigungen sowie Verfahrensdauer in Monaten

Wenngleich sowohl an den Amts- als auch an den Landgerichten im Jahr 2023 erstmals seit fünf Jahren wieder ein leichter Anstieg der Eingangszahlen zu verzeichnen ist, zeigt eine Langzeitbetrachtung über die Dauer von zehn Jahren einen deutlichen Rückgang auf: Gegenüber den Eingangszahlen des Jahres 2013 sind die Eingangszahlen im Jahr 2023 bei den Landgerichten um 14 %

(2013: 33.379), bei den Amtsgerichten sogar um 37 % (2013: 126.094) zurückgegangen. Diese Zahlen spiegeln das Ergebnis der bundesweiten Studie zum Rückgang der Eingangszahlen bei den Zivilgerichten, die das Bundesministerium der Justiz in Auftrag gegeben hat, deutlich wider. Die Studie geht unter anderem davon aus, dass einfachere Streitigkeiten vermehrt ohne gerichtliche

Inanspruchnahme gelöst werden und die verbleibenden Verfahren daher im Durchschnitt komplexer sind. Die durchschnittliche Verfahrensdauer entspricht sowohl an den Amts- als auch an den Landgerichten derjenigen des Vorjahres.

Die Eingänge der Berufungen in Zivilsachen bei den Landgerichten sind mit 2.840 Ver-

fahren im Jahr 2023 gegenüber 2.975 Verfahren im Vorjahr erneut um rund 5 % zurückgegangen. Die Zahl der Erledigungen in Berufungsverfahren ist im Jahr 2023 mit 2.877 Verfahren gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 5 % gesunken (2022: 3.042). Be-

zogen auf die letzten fünf Jahre sind Eingänge und Erledigungen konstant rückläufig. Die durchschnittliche Verfahrensdauer im Jahr 2023 entspricht mit 7,1 Monaten etwa derjenigen des Vorjahres (2022: 7 Monate).



## Abgasskandal

Der sogenannte Abgasskandal hat auch in 2023 sowohl die Landgerichte des Bezirks als auch das Oberlandesgericht beschäftigt. Eine eigenständige statistische Erfassung dieser Rechtsstreitigkeiten erfolgt an den nordrhein-westfälischen Gerichten nicht. Die hier angegebenen Zahlen, die Be-

rufungsverfahren unter Beteiligung der genannten Fahrzeughersteller ausweisen, können daher nur Näherungswerte darstellen. Nachdem im Jahr 2019 beim Oberlandesgericht ein Höchststand von beinahe 4.000 Berufungseingängen, in denen ein vom Abgasskandal betroffener Fahrzeug-

hersteller Verfahrenspartei war, zu verzeichnen war, zeigt sich über die vergangenen drei Jahre eine deutlich rückläufige Tendenz mit nur noch 867 Neueingängen in 2023. 1.617 der anhängigen Verfahren konnten im vergangenen Jahr durch die Zivilsenate erledigt werden.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
VW	7	63	778	3.739	2.072	1.566	1.087	265	beim Oberlandesgericht Hamm eingegangene Berufungen mit Bezug zum Abgasskandal nach Herstellern und Jahren
Audi	1	0	22	103	167	381	370	130	
BMW	0	0	2	5	26	89	121	51	
Daimler/Mercedes	4	3	10	80	233	349	401	109	
Porsche	3	0	6	22	29	26	6	0	
Seat	0	0	1	1	6	1	0	0	
Skoda	0	1	4	5	2	3	1	2	
Stellantis/Fiat/Chrysler	0	0	0	0	0	7	312	308	
Opel	0	0	0	0	2	7	7	2	
gesamt	15	67	823	3.955	2.537	2.429	2.305	867	

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
VW	1	13	271	1.821	2.978	1.435	1.310	1.002	beim Oberlandesgericht Hamm erledigte Berufungsverfahren mit Bezug zum Abgasskandal nach Herstellern und Jahren
Audi	1	0	4	53	85	174	365	277	
BMW	0	0	1	1	2	4	45	124	
Daimler/Mercedes	1	4	3	10	16	220	136	31	
Porsche	1	1	3	6	19	35	19	6	
Seat	0	0	1	2	0	9	2	0	
Skoda	0	0	2	4	4	8	1	2	
Stellantis/Fiat/Chrysler	0	0	0	0	0	0	22	174	
Opel	0	0	0	0	0	2	1	1	
gesamt	4	18	285	1.897	3.104	1.887	1.901	1.617	



Während in den Jahren 2018 und 2019 noch mehr als 96 % und im Jahr 2020 noch über 83 % dieser Erledigungen darauf beruhten, dass die Berufung oder die Klage zurückgenommen wurde, war dies 2023 nur noch in etwa 62 % der Verfahren der Erledigungs-

grund (2022: 64 %). Hierbei spielt auch eine Rolle, dass in zahlreichen Verfahren nach der neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nunmehr erstmals in zweiter Instanz zu prüfen ist, ob ein Anspruch auf den sogenannten Differenzschaden be-

steht. Der durchschnittliche Arbeitsaufwand für eine Berufungserledigung ist damit in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen, was auch die gesunkene Erledigungszahl im Vergleich zu 2020 erklären kann. ●

Art der Erledigung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Rücknahme der Berufung / Zurücknahme der Klage	50 %	50 %	96 %	98 %	83 %	59 %	64 %	62 %
gerichtlicher Vergleich	0 %	11 %	0,4 %	0,4 %	2 %	4 %	1 %	2 %
gerichtliche Entscheidung (Urteile, Beschlüsse nach § 522 ZPO und § 91a ZPO)	50 %	33 %	3 %	1 %	13 %	34 %	30 %	32 %
sonstiges (Verweisung, Ruhendstellung, sonstige Erledigung)	0 %	6 %	0,4 %	1 %	1 %	4 %	5 %	4 %





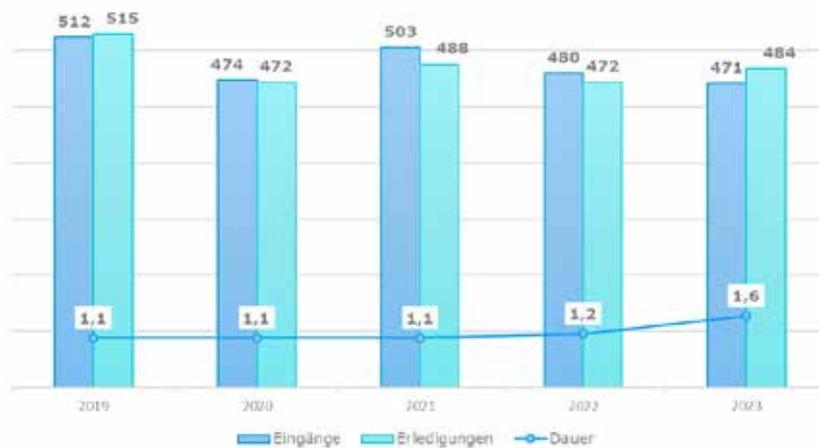
## Straf- und Bußgeldsachen

### Oberlandesgericht

Im Jahr 2023 sind bei den Strafsenaten 471 Revisionen eingegangen. Gegenüber dem Jahr 2022 (480 Revisionen) entspricht das einem geringfügigen Rückgang um knapp 2 %. Die Anzahl der erledigten Revisionen ist mit 484

hingegen leicht gestiegen (2022: 472). Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet sind bei den Revisionen weitgehend konstante Eingangs- und Erledigungszahlen zu verzeichnen. Erstmals ist die Dauer der Revisions-

verfahren im Vergleich zu den Vorjahren geringfügig angestiegen. In der überwiegenden Anzahl der erledigten Revisionsfälle bestätigte das Oberlandesgericht das angegriffene Urteil. Lediglich 90 Revisionen (19 %)

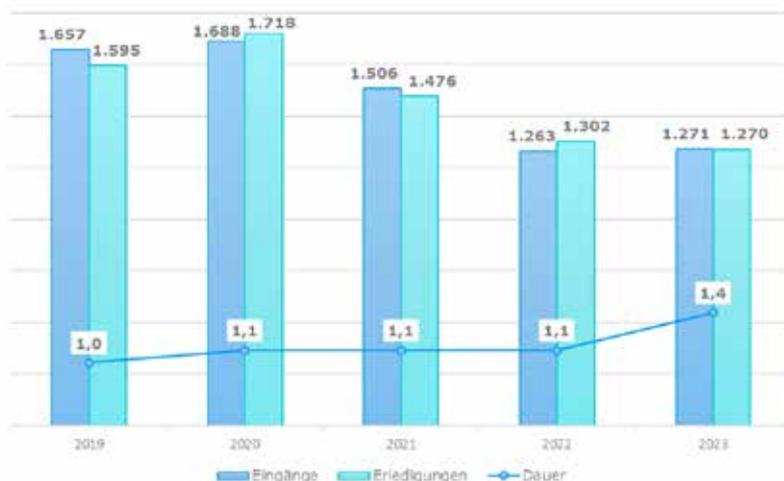


Revisionen in Strafsachen

waren erfolgreich. Die Erfolgsquote ist damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken.

2023 sind in Bußgeldsachen 1.271 Rechtsbeschwerden eingegangen (2022: 1.263). Nahezu genauso viele Verfahren, nämlich 1.270, konnten

im Jahr 2023 erledigt werden. Die Zahl der Erledigungen der Rechtsbeschwerden ist damit erneut leicht gesunken (2022: 1.302).



Die Erfolgsquote lag bei den Rechtsbeschwerden im Jahr 2023 bei 12 %, im Vorjahr betrug sie noch knapp

18 %. Damit bestätigte der zur Entscheidung berufene Senat in seiner Eigenschaft als Senat für Bußgeld-

sachen in knapp 90 % der Fälle die angefochtene amtsgerichtliche Entscheidung.

## Amts- und Landgerichte

Im Jahr 2023 sind bei den Landgerichten 1.990, bei den Amtsgerichten 80.302 erstinstanzliche Strafverfahren eingegangen. Insoweit ist bei den Landgerichten ein Rückgang um 4 % zu beobachten,

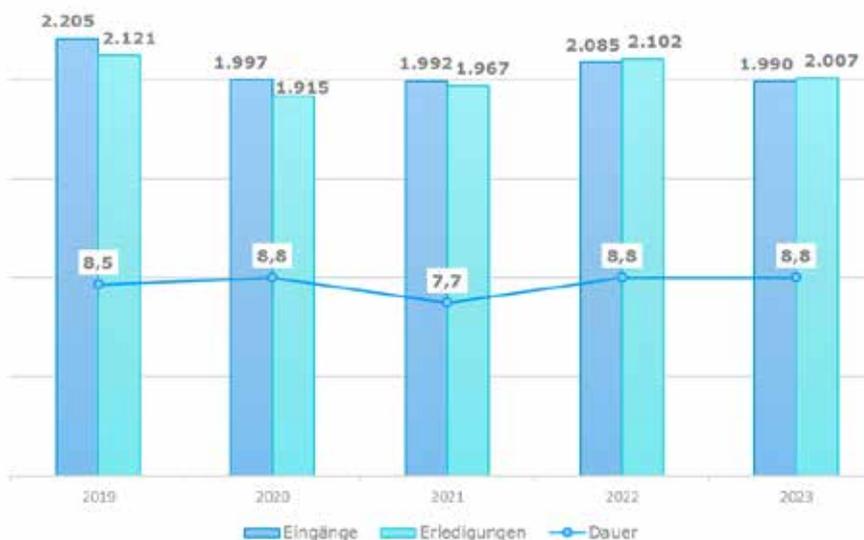
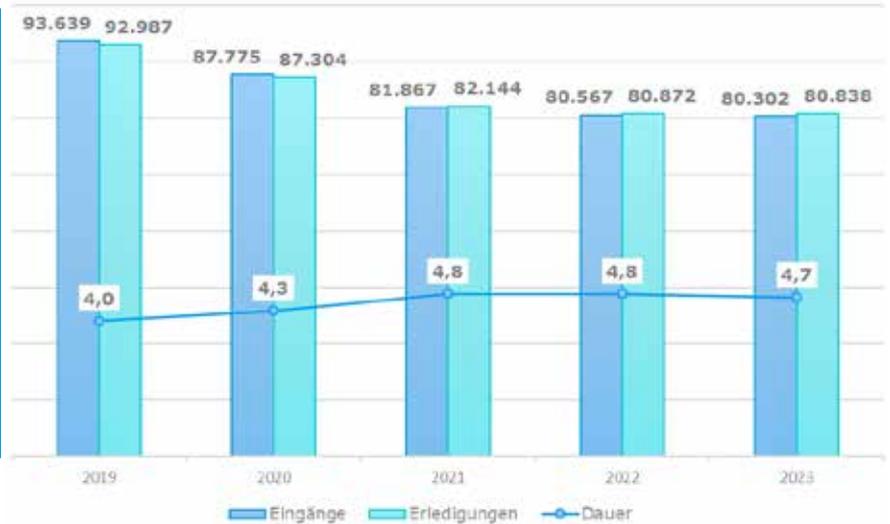
bei den Amtsgerichten sind die Eingangszahlen nahezu konstant.

Erledigt wurden 2.007 erstinstanzliche Strafverfahren bei den Landgerichten (2022: 2.102) und 80.838 Verfahren

bei den Amtsgerichten (2022: 80.872). Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Erledigungen damit sowohl bei den Landgerichten als auch bei den Amtsgerichten nahezu konstant.



Amtsgerichte:  
Erstinstanzliche Strafverfahren



Landgerichte:  
Erstinstanzliche Strafverfahren

Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet weisen die Eingangs- und Erledigungszahlen bei den Amtsgerichten eine rückläufige Tendenz auf, während sich die Zahlen bei den Landgerichten auf etwa dem gleichen Niveau halten.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer der erstinstanzlichen Strafverfahren ist mit Blick auf die letzten fünf Jahre sowohl an den Amts- als auch an den Landgerichten nahezu konstant.



2023 sind bei den Landgerichten 4.414 Berufungen in Strafsachen eingegangen und damit nur un-

wesentlich weniger Berufungen als im vergangenen Jahr (2022: 4.476). Demgegenüber ist die Zahl der erledigten strafrechtlichen Berufungsverfahren vor den Landgerichten im Vergleich zum Vorjahr um 6 % angestiegen. Sie lag 2022 bei 4.276 Verfahren und 2023 bei 4.552 Verfahren. Über einen Zeitraum von fünf Jahren zeigt sich bei den Eingangs- und Erledigungszahlen insgesamt ein leichter Abwärtstrend sowie eine leicht ansteigende Verfahrensdauer. ●

Landgerichte:  
Berufungen in Strafsachen



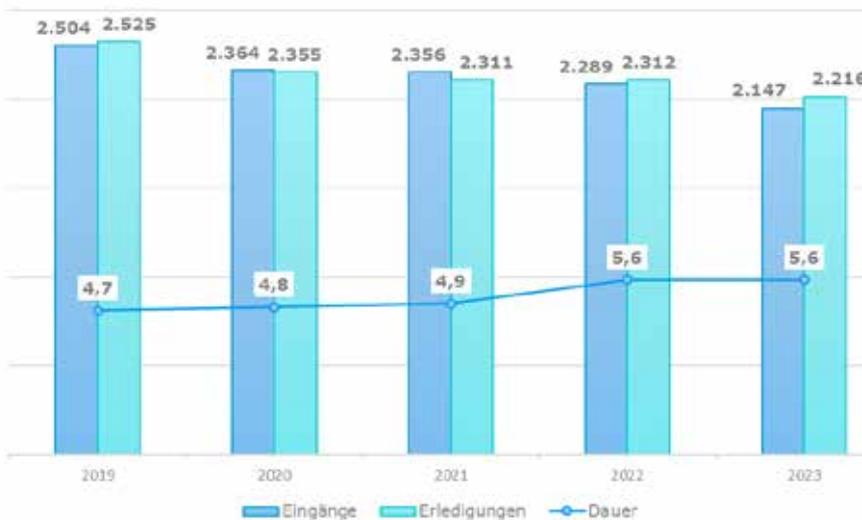
## Familienachen

### Oberlandesgericht

In Familiensachen sind sowohl die Eingänge als auch die Erledigungen der Beschwerden gegen Sachentscheidungen der Familiengerichte (sogenannte UF-Sachen) im Jahr 2023 nahezu konstant auf dem Niveau der Vorjahre. Bei den sonstigen Be-

schwerden (sogenannte WF-Sachen betreffend Kosten, Ordnungsmittel, Verfahrenskostenhilfe oder ähnliches) sind die Eingangszahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken (2023: 2.240; 2022: 2.469).

Betrachtet man bei den UF-Sachen einen Zeitraum von fünf Jahren, zeigen sich insgesamt eine leicht ansteigende durchschnittliche Verfahrensdauer sowie eine leicht abnehmende Tendenz bei den Eingangs- und Erledigungszahlen.

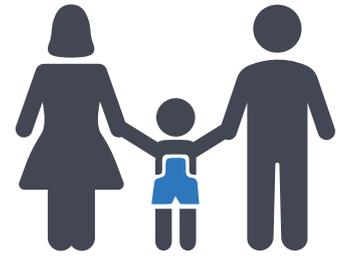


Beschwerden gegen  
Sachentscheidungen der  
Familiengerichte beim  
Oberlandesgericht Hamm (UF-Sachen)

## Amtsgerichte

Im Jahr 2023 sind bei den Amtsgerichten des Bezirks 63.988 erstinstanzliche Familienverfahren – und damit fast genauso viele Verfahren wie im Vorjahr (2022: 63.820) – eingegangen. Auch die Zahl der erledigten Verfahren blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant (2023: 64.296; 2022: 64.656).

Über einen Zeitraum von fünf Jahren betrachtet besteht eine leicht rückläufige Tendenz bei den Eingangs- und Erledigungszahlen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer blieb insgesamt unverändert.



Amtsgerichte:  
Erstinstanzliche Familienverfahren



## Personal im nichtrichterlichen Dienst

Im Jahr 2023 waren im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm – soweit nicht anders angegeben zum Stichtag 31. Dezember 2023 – Beamtinnen und

Beamte der Laufbahngruppen 1 und 2 und vergleichbare Tarifbeschäftigte im nachfolgend dargestellten Umfang für die Justiz tätig.



## Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister

781 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren 2023 im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm mit Aufgaben der Laufbahngruppe 1.1 als Justizwachtmeisterinnen oder -wachtmeister bzw. als vergleichbare Tarifbeschäftigte

befasst. Der Frauenanteil in diesem Bereich ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und lag in 2023 bei rund 17,4 %. Die Nachwuchskräfte des Justizwachtmeisterdienstes werden als Justizhelferinnen und -hel-

fer mit dem Ziel der Verbeamtung bei den jeweiligen Gerichten eingestellt. Im Jahr 2023 wurden insgesamt 27 Personen neu eingestellt, davon fünf Justizhelferinnen.



## Justizfachwirtinnen und -fachwirte sowie Justizfachangestellte

Im Oberlandesgerichtsbezirk Hamm waren 2023 etwa 4.350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Justizfachwirtinnen bzw. -fachwirte oder als Justizfachangestellte mit Aufgaben der Laufbahngruppe 1.2 befasst. Der Frauenanteil lag bei annähernd 90 %. Im Jahr 2023 haben 141 Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte die Prüfung erfolgreich bestanden.

Der Gewinnung und Ausbildung von Nachwuchskräften kam auch im vergangenen Jahr eine besondere Bedeutung zu. Zum 1. September 2023

haben 92 Justizsekretärwärterinnen und -anwärter sowie zwei Aufstiegsbeamtinnen und -beamte aus der Laufbahngruppe 1.1 die sogenannte "Vollausbildung" angetreten. Insgesamt 59 Justizfachangestellte wurden zum 1. März bzw. 1. September 2023 in den verkürzten Vorbereitungsdienst eingestellt. Daneben wurden zum 1. März 2023 erneut 16 „Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger“ aus justiznahen Berufen wie beispielsweise Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte als künftige Justizfachwirtinnen und -wirte eingestellt. Der „Quereinstieg“ hat sich bewährt und

stellt weiterhin eine erfolgreiche Maßnahme zur Personalgewinnung neben der eigenen Ausbildung dar. Zum 1. August 2023 konnten 163 von 167 zugewiesenen Ausbildungsplätzen für Justizfachangestellte bei 38 Ausbildungsgerichten besetzt werden. Durchschnittlich befinden sich 461 junge Menschen bei 40 Ausbildungsgerichten im ganzen Bezirk in der Ausbildung. Die Anzahl der Ausbildungsgerichte wird sich im Jahr 2024 auf 44 erhöhen.

In die Auswahl und Ausbildung der dringend benötigten Nachwuchskräfte



investieren alle beteiligten Stellen viel Engagement. So wurden beim Oberlandesgericht mit Blick auf die zweijährige Vollausbildung im Jahr 2023 über 400 Bewerberinnen und Bewerber zu Einstellungstests geladen und im Anschluss 234 Vorstellungsgespräche geführt. Allein im Rahmen

dieses Vorbereitungsdienstes haben 34 nebenamtliche Dozentinnen und Dozenten im Begleitlehrgang 844 Unterrichtsstunden erteilt.

Insbesondere leisten aber die ausbildenden Gerichte und Staatsanwaltschaften einen sehr wichtigen Beitrag

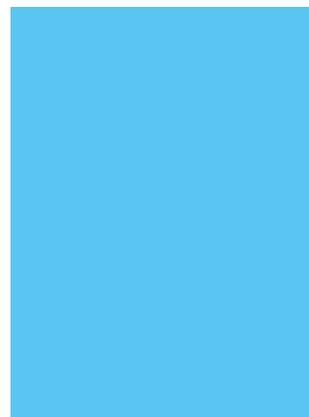
zu einer erfolgreichen Ausbildung. Dies ist angesichts der ohnehin bestehenden eigenen Belastung und mit Blick auf die oben beschriebene Vielzahl der in Ausbildung befindlichen Kräfte nicht hoch genug einzuschätzen.

## Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind als Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1.2 bei den Amtsgerichten eingesetzt. Sie sind ein entscheidender Baustein für eine funktionierende und effektive Zwangsvollstreckung in NRW. Aufgrund der Größe einiger Amtsgerichtsbezirke

des hiesigen Geschäftsbereichs sind bei 68 der 77 Amtsgerichte Gerichtsvollzieherinnen oder Gerichtsvollzieher tätig. Bei den übrigen neun Gerichten werden die Vollstreckungsaufgaben von den Beamtinnen und Beamten der benachbarten Gerichte erledigt. Insgesamt waren im Geschäftsbereich

des Oberlandesgerichts 474 Kräfte – einschließlich der beurlaubten – im Gerichtsvollzieherdienst tätig. Der Anteil der Gerichtsvollzieherinnen lag knapp unter 50 %.



## Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes

Im Jahr 2023 waren im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm circa 400 Fachkräfte des ambulanten Sozialen Dienstes in der Laufbahngruppe 2.1 als Beamtinnen und Beamte des gehobenen Sozialdienstes beziehungsweise Tarifbeschäftigte mit dem Ziel der Verbeamtung tätig. Der Frauen-

anteil betrug ca. 69 %. Im Jahr 2023 sind 13 Neueinstellungen erfolgt. Darüber hinaus konnten acht Versetzungen aus anderen Geschäftsbereichen beziehungsweise aus anderen Bundesländern realisiert werden.



## Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger

Im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm waren 2023 fast 1.450 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger als Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 2.1 tätig. Knapp drei Viertel davon waren weiblich. Die Kolleginnen und Kollegen nehmen überwiegend die vielfältigen Aufgaben des Rechtspflegerdienstes an den Amts- und Landgerichten wahr, sind aber auch in der Justizverwaltung des Bezirks und beim Oberlandesgericht Hamm eingesetzt.

Ende 2023 befanden sich im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm insgesamt 350 Studierende, davon 26 Aufstiegsbeamtinnen und -beamte, im dualen Studium mit dem angestrebten Abschluss „Diplom-Rechtspfleger/-in (FH)“.

Zum Einstellungstermin im August 2023 gingen über das Online-Bewerbungsportal circa 640 Bewerbungen für den Rechtspflegerdienst ein. Nach einem Rückgang (- 10 %) im Einstellungsjahr 2022 waren dies nochmals etwa 6 % weniger als im Vorjahr. Wie in den Vorjahren wurden erneut fast drei Viertel der Bewerbungen von Frauen eingereicht. 162 neu eingestellte Rechtspflegeranwärterinnen und -anwärter haben



dann am 1. August 2023 den Vorbereitungsdienst begonnen. Im Vorjahr waren es 128, 2024 werden es voraussichtlich 186 sein. Darüber hinaus wurden elf Aufstiegsbeamtinnen zum Vorbereitungsdienst zugelassen. Die Einstellung und die Ausbildung der Nachwuchskräfte erfolgen dabei auch für die Generalstaatsanwaltschaft und die Fachgerichtsbarkeiten.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 72 Studierende des Jahrgangs 2020 aus dem Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm das duale Rechtspflegerstudium erfolgreich abgeschlossen,

davon 30 (etwa 41 %) mit einem Prädikatsexamen. Eine Anwärterin gehörte mit der erreichten Note „sehr gut“ zu den drei landesbesten Absolventinnen und Absolventen.

Die Behörden für den ersten Einsatz der neu hinzukommenden Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger konnten in enger Abstimmung mit diesen vielfach wunschgemäß ausgewählt werden. In wenigen Einzelfällen war dies nicht sofort möglich. Hier wird ein Wechsel entsprechend der Wünsche der neuen Kolleginnen und Kollegen regelmäßig geprüft.



## Richterinnen und Richter

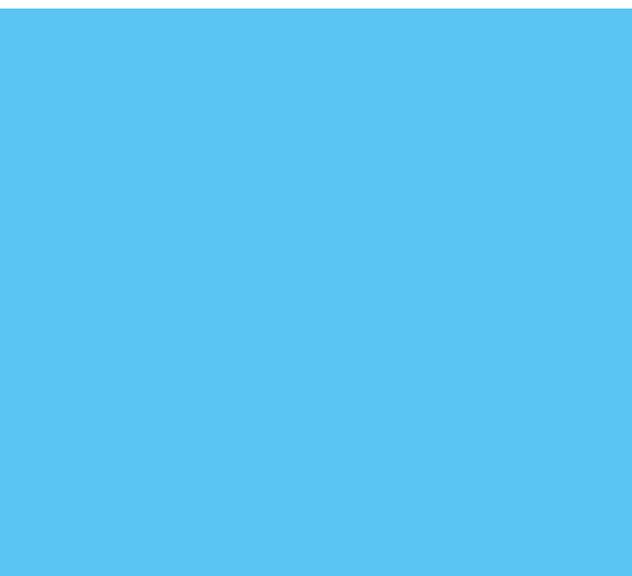
Die Besetzung im richterlichen Dienst stellt sich für 2023 – soweit nicht anders angegeben zum Stichtag 31. Dezember 2023 – für das Oberlandesgericht und seinen Bezirk wie folgt dar:

Im gesamten Bezirk waren 2.163 Richterinnen und Richter tätig, davon 1.796 Planrichterinnen und Planrichter und 367 Proberichterinnen und Proberichter.

Beim Oberlandesgericht Hamm selbst waren 202 Richterinnen und Richter in der Rechtsprechung tätig, wobei 182 von ihnen ihre Planstelle an dem Gericht hatten und 20 zum Stichtag

zur Erprobung hierher abgeordnet waren. Hinzu kamen 13 nicht mit Rechtsprechungsaufgaben betraute Kolleginnen und Kollegen. Zwölf Proberichterinnen und Proberichter waren als richterliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung des Oberlandesgerichts eingesetzt, wobei eine Stelle in Teilzeit besetzt war. Darüber hinaus war ein Richter als hauptamtlicher AG-Leiter und Koordinator von Referendararbeitsgemeinschaften am Oberlandesgericht tätig. Bei den am Oberlandesgericht verplanten Richterinnen und Richtern handelte es sich um die Präsidentin, den Vizepräsidenten und

die Vizepräsidentin des Oberlandesgerichts, 42 Vorsitzende Richterinnen und Richter sowie 137 weitere Richterinnen und Richter am Oberlandesgericht. Vier Richterinnen und ein Richter waren mit ihrer gesamten Arbeitskraft an andere Landes- oder Bundesbehörden abgeordnet, eine Richterin an den Bundesgerichtshof, zwei an das Bundesministerium der Justiz, und je eine Person an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen und an den Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Jahr 2023 waren 52 Richterinnen und Richter im Wege der Erprobung – teilweise über den Jahreswechsel



hinaus – tätig. Hiervon haben 35 ihre Erprobungen im Verlaufe des Jahres bereits erfolgreich abgeschlossen, 26 in den Zivilsenaten, fünf in den Strafsenaten und vier in den Senaten für Familiensachen. Etwa 1/3 der Erprobungen erfolgte in Teilzeit.

Der Frauenanteil im richterlichen Bereich lag insgesamt bei knapp 56 %. Der Frauenanteil unter den bereits verplanten Richterinnen und Richtern lag mit 53 % nur minimal darunter. Mit rund 67 % war der Anteil der Frauen unter den Proberichterinnen und Proberichtern am höchsten. Von den Richterinnen und Richtern am Amtsgericht waren 62 % Frauen, am Landgericht etwa 60 %. Der Frauenanteil am Oberlandesgericht Hamm lag bei 46 %.

Damit setzt sich im langjährigen Vergleich der Anstieg des Frauenanteils fort. Während mittlerweile 56 % der Richterschaft im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm Frauen

sind, waren es im Jahr 2012 erst 41 % und im Jahr 2000 sogar nur 24 %. Erstmals im Jahr 2017 waren mindestens genauso viele Frauen wie Männer in der Richterschaft im hiesigen Bezirk tätig.



Mit etwas Zeitverzug ist eine ähnliche Entwicklung bei den Beförderungstellen zu verzeichnen. Der Anteil der Frauen an den Vorsitzenden am Landgericht stieg von 9 % im Jahr 2000 über 24 % im Jahr 2012 auf nunmehr

38 % an. Von den Vorsitzenden am Oberlandesgericht waren im Jahr 2000 nur 7 % weiblich, im Jahr 2012 bereits 14 %; nunmehr sind es 26 %. Auch die Zahl der Frauen in der Gerichtsleitung hat sich seit dem Jahr 2012 von 15 % auf nunmehr knapp 33 % mehr als verdoppelt.

Im Jahr 2023 gingen 97 Bewerbungen für Neueinstellungen in den richterlichen Dienst ein, wobei 40 % der Interessentinnen und Interessenten männlich und 60 % weiblich waren. Im Vergleich zu den 111 Bewerbungen aus dem Vorjahr ist die Bewerberzahl zurückgegangen. Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit einer Prädikatsnote im zweiten Staatsexamen betrug 49 %. Im Vergleich zu den letzten Jahren hält sich dieser Anteil relativ konstant (40 % im Jahr 2020, 49 % im Jahr 2021 und 52 % im Jahr 2022). In 16 Auswahlverfahren wurden insgesamt 51 Einstellungszusagen erteilt, wobei eine Einstellungszusage in einem externen



Auswahlverfahren erteilt wurde. Eingestellt wurden 28 Frauen und 23 Männer. Von den eingestellten Bewerberinnen und Bewerbern hatten 78 % im zweiten Staatsexamen ein Prädikat erreicht. Auf eigenen Wunsch haben im Jahr 2023 eine Proberichterin und ein Proberichter den Richterdienst verlassen.

Die neu eingestellten Proberichterinnen und Proberichter wurden auch 2023 in der Regel zunächst für zwölf Monate bei einem Landgericht eingesetzt. Sechs der im Jahr 2023 eingestellten Richterinnen und Richter begannen ihren zwölfmonatigen Ersteinsatz bei einem der Präsidialamtsgerichte des Bezirks. Bei ihnen stand

oder steht der Wechsel an ein Landgericht erst nach Ablauf ihres ersten Dienstjahres an. Den Wünschen nach einem bestimmten Einsatzort konnte überwiegend entsprochen werden. Rund 47 % der neu eingestellten Richterinnen und Richter konnte der Erstwunsch, 29 % der Zweitwunsch und 22 % der Drittwunsch erfüllt



werden. Lediglich in einem Einzelfall erfolgte der Ersteinsatz im Rahmen einer einvernehmlichen Absprache in einem anderen als den angegebenen drei Wunschbezirken.

Seit Beginn der Einstellungsoffensive im Jahr 2015 wurden 693 neue Richterinnen und Richter nach einem durchlaufenen Assessment-Center eingestellt. Dies entspricht etwa 32 %

der zum Stichtag im Geschäftsbereich des Oberlandesgerichts Hamm tätigen Richterinnen und Richter.

## Solidarität mit den Staatsanwaltschaften



Im Rahmen des sogenannten Belastungsausgleichs war die ordentliche Gerichtsbarkeit im Jahr 2023 zur personellen Unterstützung der Staatsanwaltschaften aufgerufen. Das Instrument des Belastungsausgleichs stellt unseren Bezirk im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung der ordentlichen Gerichtsbarkeit vor große Herausforderungen. Unsere Richterinnen und Richter fühlen sich aber nicht nur für ihre eigenen Dezernate, sondern auch für die Funktionsfähigkeit der Justiz als Ganzes verantwortlich. Dank ihrer Einsatzbereitschaft ist es – als eine Maßnahme des Belastungsausgleichs – gelungen, neun Kolleginnen und Kollegen aus unserem Bezirk zu gewinnen, die die Staatsanwaltschaften des Geschäftsbereichs des Generalstaatsanwalts in Hamm freiwillig für die Dauer von ein bis zwei Jahren unterstützen werden. Sie werden also in dieser Zeit als Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten. ●

OBERLAND GERICHT  
GENERALS ANTSANWA SCHAFT